Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/102/2020

Einreichung: 05.05.2020

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Kreistag	24.06.2020	

Betr.:
Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Firma Salza-Tours König OHG hinsichtlich Elektromobilität

Der Kreistag möge beschließen:

Der Unstrut-Hainich-Kreis unterstützt den eingeleiteten Prozess einer schrittweisen Umstellung der Busflotte im Stadtverkehr und Regionalverkehr des Linienbündels „UH-Südost“ auf emmissionsarme, vorzugsweise elektrische Antriebssysteme durch Aufnahme als Beitrag zum Klimaschutz in den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit dem Betreiberunternehmen.

Dazu werden die beigefügten Anhänge 1 und 2 des ÖDA mit der Firma Salza-Tours König OHG (STK) entsprechend geändert.

Begründung:

Die Salza-Tours König OHG hat den firmeneigenen Fuhrpark im Zeitraum 2019/2020 um 1 Elektrofahrzeug auf gesamt 3 Fahrzeuge erweitert. Dazu hat das Unternehmen Fördermittel aus dem Programm „Modellprojekt Elektrobussysteme“ der Thüringer Aufbaubank (TAB) erhalten. Mit Abgabe des Verwendungsnachweises wird vom Zuwendungsempfänger die Ergänzung zum ÖDÄ in der Form verlangt, dass die Zuwendungsvoraussetzungen entsprechend Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. Ziffer 4.1 der zugehörigen Förderrichtlinie in den der Förderung zugrunde liegenden ÖDA aufgenommen wurden.

Die zum 01.12.2019 neu abgeschlossenen Verkehrsleistungs- und Finanzierungsverträge, die auf dem gültigen Nahverkehrsplan (NVP) für den ÖPNV im Unstrut-Hainich-Kreis beruhen, enthalten im Anhang 1 Vorgaben zur Durchführung des ÖPNV als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung.

Im Abschnittes 4.1 des NVP „Verkehrspolitische Zielstellungen -Leitlinien der Angebotsgestaltung“ ist u.a. vorgegeben, mit der Gestaltung des ÖPNV-Angebotes einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung der Schadstoffemission und zum Umweltschutz (Luftreinhaltung und Lärmminderung) zu leisten. Unter 5.1 Vorgaben für die qualitative Angebotsentwicklung/Fahrzeugeinsatz wird die Flottenumstellung auf elektrische Antriebssysteme im Stadtverkehr Bad Langensalza als zukunftsweisend eingeschätzt.

Der Einsatz von Fahrzeugen mit elektrischem Antriebssystem im Unternehmen STK beruht auf einer vorliegenden Untersuchung, erstellt durch das EBF Dresden und Fraunhofer Institut für Verkehrsinfrastruktur Dresden „Konzept für eine städteübergreifende Einführung von elektrisch angetriebenen Linienbussen in Thüringen“ und einer Machbarkeitsstudie „Einsatz von Elektrobussen im ländlichen Raum unter Nutzung regenerativer Energie (Solarstrom)“, Euro AG, Oktober 2018, die als adäquate Bewertungsgrundlage dient. Danach soll in einem nächsten Schritt nach dem Einsatz von Elektrobussen im Stadtverkehr sukzessive auch geeignete Regionallinienverkehre auf den Betrieb mit Elektrobussen umgestellt werden. Der Einsatz ist nach Einschätzung der Machbarkeitsuntersuchung auf den Regionallinien 730, 735, 736, 737 und 738 möglich.

Im Anhang 1 des ÖDA werden zur Untersetzung der Forderungen der TAB in Ziffer 4.4 nach dem ersten Absatz „Umwelttechnische Vorgaben“ eingefügt. Im Anhang 2, Ziffer 2 „Herleitung der Aufwandsparameter“ 7. Anstrich wird eine Ergänzung eingepflegt (gelb unterlegt).

Dem leistungsdurchführenden Verkehrsunternehmen wird aufgetragen, für die Umsetzung der Maßnahme das Förderprogramm „Elektrobusse“ der TAB in Anspruch zu nehmen und durch entsprechende Fördermittelnutzung eine wirtschaftliche Umsetzung zu gewährleisten. Die gewährte Zuwendung ist ausschließlich zweckgebunden zu nutzen.

Nach der bestehenden Förderkulisse im Freistaat Thüringen werden entsprechende förderfähige Ausgaben mit 80 % bezuschusst. Erklärtermaßen sind die derzeitigen Förderkonditionen in dem Förderprogramm so dimensioniert, dass bei der Anschaffung und dem Betrieb der E-Busse für den Betreiber bzw. den Aufgabenträger/zuständige Behörde keine Mehrkosten im Vergleich zum Einsatz von Dieselbussen entstehen.

Im Gegenteil sind die nichtgeförderten Beträge, die laufleistungsabhängigen Betriebskosten leicht geringer als bei Dieselfahrzeugen. Da derzeit auch der notwendige 2. Batteriesatz gefördert wird, sind auch die Kosten für die Anschaffung der Ladeinfrastruktur in einem überschaubaren Rahmen.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass der Einsatz und Betrieb von Elektrobussen nicht zu einer Erhöhung des Ausgleichsbedarfs der zuständigen Behörde führt und sich somit kein Bedarf für eine Korrektur des Zahlenwerkes nach Anhang 2 des ÖDA ergibt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Anhang 1 und 2 des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Firma Salza-Tours König OHG

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein: Enthaltungen: